



Vorlage zu TOP 4

Nr.: 0567/2007
öffentlich

J. / 15.02.07

19. Änderung der Satzung über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren

Beratungsfolge

02.03.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
22.03.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. In seiner Sitzung am 27.06.2000 hat der Rat der Stadt Beckum die Krankentransportgebühren letztmalig festgesetzt. Durch die Euro-Anpassungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2002 erfolgte die Umrechnung in €-Betragen, ohne Erhöhung der Gebühren.
2. Die aus Überschüssen im Gebührenhaushalt Rettungsdienst in den Jahren 1999 – 2004 angelauene Sonderrücklage betrug 148.898,33 €. Die Überschüsse sind gem. KAG zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst zu verwenden. Nach der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2005 erfolgte erstmalig zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 65.807,70 €. Für den Ausgleich des Gebührenhaushaltes 2006 erfolgte letztmalig eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 83.090,63 €. Damit ist der Bestand der Sonderrücklage insgesamt aufgebraucht.
3. Seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 2000 sind die zwischenzeitlich gestiegenen Ausgaben u. a. bei den Positionen der Personalausgaben, der Reinigungskosten und der Kosten für Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst zu berücksichtigen
4. Aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere aber auch unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen im Jahre 2006, ist die Kostenkalkulation angepasst worden. Auf der Basis der Kalkulation mit den bisherigen Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2007 werden im Rettungsdienst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 1.505.386,44 € erwartet. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze auch im Jahr 2007 ist unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2003 - 2006 mit Einnahmen in Höhe von 1.364.849,40 € zu rechnen.
5. Danach ergibt sich – bei Beibehaltung der bisherigen Gebühren- für das Jahr 2007 eine Unterdeckung der Kalkulation für den Gebührenhaushalt von 140.537,04 €. Eine Kostendeckung ist daher nur zu erreichen, wenn die Gebühren für die Rettungsmittel wie folgt angepasst werden:

	Gebühren ab 2000	Gebühren ab 01.04.2007
a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)		
Grundgebühr	60,00 €	75,00 €
zusätzlich je km	1,15 €	1,25 €
b) Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)		
Grundgebühr	417,00 €	464,00 €
zusätzlich je km	3,30 €	3,30 €
c) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	177,00 €	190,00 €

6. Gemäß § 14 RettG sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, Entwürfe von Gebührensatzungen über rettungsdienstliche Leistungen den Verbänden der Krankenkassen vor den Ausschussberatungen zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu

geben. Dazu wurden bereits im November 2006 mit den Trägern der örtlichen Krankenkassen die vorgesehenen ersten Erörterungen durchgeführt. Mit der abschließenden Stellungnahme vom 06.02.2007 hat die AOK Westfalen-Lippe für die Träger der örtlichen Krankenkassen der von der Stadt Beckum beabsichtigten Anpassung der Gebühren zum 01.04.2007 zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die aus der als Anlage beigefügten Satzung ersichtlichen Gebühren ab 01.04.2007 zu erheben.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 sowie die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst 2007 werden beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: 19. Änderung der Satzung über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren

Anlage 2: Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst 2007 mit Anlagen A, B und C

19. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Gebührentarif

Für die mit städt. Krankenwagen durchgeführten Transporte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| 1. Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) | |
| 1.1 Grundgebühr | 75,00 € |
| 1.2 zusätzlich je km | 1,25 € |
| 2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW) | |
| 2.1 Grundgebühr | 464,00 € |
| 2.2 zusätzlich je km | 3,30 € |
| 3. Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) | 190,00 € |
| 4. Für den Verbrauch von Medikamenten, Infusionsmitteln u.a. wird eine Pauschale von erhoben. | 17,90 € |
| 5. Wartezeiten | |
| 5.1 Eine Wartezeit von ¼ Stunde wird nicht berechnet. | |
| 5.2 Für jede weitere angefangene ¼ Stunde Wartezeit wird eine Gebühr von erhoben. | 7,60 € |
| 6. Desinfektion eines Fahrzeuges | 17,90 € |
| 7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung | 12,70 € |
| 8. Wird ein angeforderter und bereits eingesetzter Krankenwagen nicht benutzt, werden die maßgebenden Gebühren in voller Höhe dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. | |
| 9. Notwendige Begleitpersonen (Arzt, Pfleger, Helfer) werden als Betreuer des Patienten auf der Hin- und Rückfahrt kostenlos befördert. Das gilt für die Rückfahrt grundsätzlich, wenn die Fahrstrecke mit der kürzesten Rückfahrstrecke zum Standort übereinstimmt. | |
| 10. Die Mitnahme einer sonstigen Person (Begleitperson) ist abweichend von Ziffer 9 grundsätzlich zulässig und gebührenfrei. Ein Anspruch besteht jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Sitzgelegenheiten im Krankenwagen und nur für die Krankenfahrt, nicht für die Leerfahrt. | |
| 11. Der Berechnung der Gebühren wird die auf volle km aufgerundete Fahrstrecke | |

zugrunde gelegt. Als Fahrstrecke im Sinne dieses Tarifs gilt der Weg vom jeweiligen Standort des Krankenkraftwagens bis zum Zielort des Transportes und zurück. Für die Ermittlung der Kilometerzahl ist die Anzeige des Tachographen bzw. des Kilometerzählers maßgebend. Im Falle eines Versagens gelten die Entfernungen von Ortsmitte zu Ortsmitte nach der amtlichen Entfernungskarte.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Kalkulation

Gebühren im Rettungsdienst 2007

Anlage 2 zur Vorlage Nr.: 0567/2007

Art der Ausgabe bzw. Einnahme	
Kosten für Notarzteinsätze	124.337,50 €
Kosten des Einsatzes ehrenamtlicher Kräfte f.d. Rettungsdienst	2.100,00 €
Personalkosten für Zivildienstleistende in der Rettungswache Beckum	32.000,00 €
Schutzimpfung der Rettungssanitäter	300,00 €
Personalausgaben SN 1	723.150,00 €
Unterhaltung der Alarmanlage und der UKW-Geräte	0,00 €
Unterhaltung des Inventars der Rettungswache	0,00 €
Lfd. Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	2.250,00 €
Lfd. Unterhaltung der Uhrenanlagen	150,00 €
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens d.d. Eigenbetrieb	50,00 €
Unterhaltung der Kommunikationsgeräte	1.000,00 €
Wartungs- und Pflegekosten für die ADV - Anlage	1.850,00 €
Anschaffung u. Unterhaltung von Inventar	1.000,00 €
Ausrüstungsgegenstände für den Rettungsdienst	12.500,00 €
Unterhaltung von Inventar durch den Eigenbetrieb	100,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	900,00 €
Mieten und Pachten	3.400,00 €
Mieten für Kopiergeräte	3.100,00 €
Steuern und Abgaben	2.900,00 €
Heizungskosten für Gas	10.450,00 €
Reinigungsmittel, Reinigungskosten	12.300,00 €
Wasserverbrauch	400,00 €
Stromverbrauch	5.500,00 €
Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	500,00 €
Versicherung f. Uhrenanlagen und Brandmeldeanlagen	200,00 €
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge durch den Eigenbetrieb	3.200,00 €
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	25.900,00 €
Versicherung für Dienstfahrzeuge	9.000,00 €
Anschaffung von Dienstkleidung	0,00 €
Dienstkleidung für Zivildienstleistende	0,00 €
Unterhaltung von Dienstkleidung	15.000,00 €
Ausbildung im Rettungsdienst	9.100,00 €
Fortbildung einschließlich Reisekosten	3.100,00 €
Sachkosten Rettungswagen	14.000,00 €
Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	5.000,00 €
Sachkosten für Zivildienstleistende	500,00 €
Vordrucke	1.000,00 €
Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	2.950,00 €
Papierbedarf	1.000,00 €
Beschaffung von Informationsmaterial	400,00 €
Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	400,00 €

Kalkulation

Gebühren im Rettungsdienst 2007

Anlage 2 zur Vorlage Nr.: 0567/2007

Gebühren für Funktelefone	900,00 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren	650,00 €
Portogebühren	3.850,00 €
Bekanntmachungen	800,00 €
Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	100,00 €
Miete, Unterhaltung und Wartung der Kommunikationseinrichtungen	1.900,00 €
Fernsprechgebühren	7.900,00 €
Kosten für Kreisleitstelle	104.000,00 €
Zuschuß an DRK für lfd. Rettungsdienstkosten	270.500,00 €
Verwaltungskosten *	82.574,00 €
Betriebskosten Datenverarbeitung	11.466,21 €
Abschreibung Ausrüstungsgegenstände Rettungswagen	32.280,14 €
kalk. Zinsen Ausrüstungsgegenstände (Zinssatz: 6,6 %)	7.458,96 €
A) Summe der Ausgaben/Kosten	1.555.366,81 €

Vermischte Einnahmen	50,00 €
Entschädigung des Bundesamtes für den Zivildienst	12.250,00 €
Zinsen für inneres Darlehen	1.994,17 €
Kostenersatz Feuerwehr **	39.425,20 €
Entnahme Sonderrücklage	0,00 €
Kostenersatz Feuerwehr (Rücklage)	0,00 €
B) Bereinigte Gesamtausgabe	1.501.647,44 €

Krankentransportgebühren	1.502.169,00 €
--------------------------	----------------

C) Ergebnis	521,56 €
--------------------	-----------------

* Kalkulation der Verwaltungskosten gem. § 6 KAG i.V. mit § 15 RettG

**Brandeinsätze, in denen RTW und NEF zum Eigenschutz eingesetzt wird (keine Fehleinsätze)

Kosten: siehe Anlage

Anlage A zur Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst 2007

kalkulierte Einsätze / Pauschalen

RTW			
2.455 Fahrten	x	464,00 Euro	1.139.120,00 Euro
42.466 km	x	3,30 Euro	140.137,80 Euro
NEF			
1.015 Einsätze	x	190,00 Euro	192.850,00 Euro
KTW			
877 Fahrten	x	75,00 Euro	65.775,00 Euro
24.226 km	x	1,25 Euro	30.282,50 Euro
Medikamentenpauschale			14.138,00 Euro
Reinigungspauschale			166,00 Euro
Desinfektionspauschale			233,00 Euro
Krankentransportgebühren			1.582.702,30 Euro
Fehleinsätze			
RTW			
130 Fahrten	x	464,00 Euro	60.320,00 Euro
2.901 km	x	3,30 Euro	9.573,30 Euro
NEF			
56 Einsätze	x	190,00 Euro	10.640,00 Euro
Summe			80.533,30 Euro
Summe abrechenbare Einsätze			1.502.169,00 Euro

"Einsatzzahlen"
Anlage B zur Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst 2007

	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2002 - 2006
RTW					
Einsätze	2.284	2.230	2.381	2.455	2.338
gefährte Kilometer	34.457	36.278	37.933	42.466	37.784
davon Fehleinsätze	171	242	198	221	208
km bei Fehleinsätzen	2.563	3.049	2.901	2.652	2.791

NEF					
Einsätze	860	903	980	1015	940
davon Fehleinsätze	57	56	44	56	53

KTW					
Einsätze	907	925	860	877	892
gefährte Kilometer	27.417	33.167	33.253	24.226	29.516

"Brandbegleitfahrten"**Anlage C zur Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst 2007****Kosten der Brandbegleitfahrten**

Brandbegleitfahrten 2006		
	Zahl	km
RTW	79	724
NEF	2	

Kosten				
RTW	79 Fahrten	x	464,00 €	36.656,00 €
	724 km	x	3,30 €	2.389,20 €
NEF	2 Fahrten	x	190,00 €	380,00 €
				39.425,20 €